

Bekanntgabe

Die Dyckerhoff GmbH stellte beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) den Antrag nach § 16 BImSchG auf wesentliche Änderung einer Anlage zur Herstellung von Zementklinker und Zement am Standort im Landkreis Eichsfeld, 37355 Niederorschel, Industriestraße 7, Gemarkung Deuna.

Es handelt sich um ein Vorhaben, für welches nach Anlage 1 Nr. 2.2.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu erfolgen hat.

Das geplante Vorhaben besteht aus der Errichtung einer zweiten Anlage zur Lagerung und Dosierung von Flugasche als Einsatzstoff.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG wird festgestellt, dass die Anlage keine erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen hervorrufen kann und somit keine UVP-Pflicht besteht. Nach Prüfung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG ergibt sich dies im Wesentlichen aus den folgenden Gründen:

Die Produktionsleistung der Gesamtanlage bleibt unverändert. Eine zusätzliche Belastung der Umwelt durch Lärm ist entsprechend der Ergebnisse der Schallimmissionsprognose nicht zu befürchten. Die Grenzwerte nach TA Luft für Staub werden auch bei der Befüllung des Silos sicher eingehalten. Eine Beeinträchtigung der in über 800 m befindlichen Wohnbebauung und der umliegenden Biotope durch Staub aufgrund des Vorhabens ist nicht zu erwarten. Bei dem Einsatzstoff Flugasche handelt es sich nicht um einen Gefahrstoff. Die Lagerung findet unter Umständen statt, in denen ein Eintrag in den Boden ausgeschlossen ist. Das geplante Silo fügt sich gut in das Landschaftsbild ein.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG diese Entscheidung nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Referat 61 (Immissionsschutz), Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar, zugänglich.

Diese Bekanntgabe wird auch auf der Homepage des TLUBN (www.tlubn.thueringen.de) unter „Amtliche Bekanntmachungen“ sowie im UVP-Portal (www.uvp-verbund.de) veröffentlicht.

Jena, den 27.03.2023

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Der Präsident

Mario Suckert